



Aktuelle Debatte

Fraktion AfD

Selbstbedienungsmentalität bei Funktionszulagen stoppen

Es wird beantragt, zur 9. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt am 14./15./16. Dezember 2016 eine Aktuelle Debatte zum o. g. Thema durchzuführen.

Begründung

Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Urteil vom 21. Juli 2000 (BVerfGE 102, 224) darauf hingewiesen, dass die Zahlung von Funktionszulagen in inhaltlicher Sicht nur in bestimmten Grenzen zulässig ist. Es sieht für die Freiheit des Abgeordnetenmandats die Gefahr, dass die Verteilung parlamentarischer Funktionen mit unterschiedlicher Dotierung zu zusätzlichen nicht gerechtfertigten Abhängigkeiten führt. Funktionszulagen dürften daher nur in geringer Zahl vorgesehen werden und sich nur auf besonders herausgehobene politisch-parlamentarische Funktionen begrenzen.

Der Bund der Steuerzahler Sachsen-Anhalt e. V. hat in seinem aktuellen Bericht gerügt, dass die sogenannten Funktionszulagen, also die Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion, unverhältnismäßig hoch ausfallen und die Funktionszulagen an einen zu großen Personenkreis gewährt werden. Damit wird zum einen das obige Urteil des Bundesverfassungsgerichts durch die Fraktionen ignoriert und zusätzlich der Steuerzahler durch diese zu hohen Zulagen belastet.

Die Tatsache, dass die Fraktionen selber über die Anzahl und die Höhe der Zahlungen entscheiden können, eröffnet hier die Möglichkeit des Missbrauchs und begründet die Gefahr, dass die Freiheit des Mandats und der Grundsatz der Gleichbehandlung der Abgeordneten durch eine derartige Praxis nachhaltig beeinträchtigt werden könnte.

Die Praxis der etablierten Altparteien bzw. Fraktionen kann mittlerweile durchaus als Selbstbedienungsmentalität bezeichnet werden.

(Ausgegeben am 08.12.2016)

Die Forderung des Bundes der Steuerzahler Sachsen-Anhalt e. V., wonach die Einhaltung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und die Beendigung der bisherigen Zulagenzahlungspraxis dringend geboten ist und zur Einsparung öffentlicher Mittel führen würde, ist mehr als berechtigt.

Neben den rechtlichen Aspekten ist auch die Außenwirkung im Rahmen des Umgangs mit Funktionszulagen zu beachten: Eine maßlose Selbstbedienung der Abgeordneten ist wohl kaum geeignet, das sowieso schon geringe Vertrauen der Bürger in die Politik zu verbessern.

Robert Farle
Parlamentarischer Geschäftsführer